

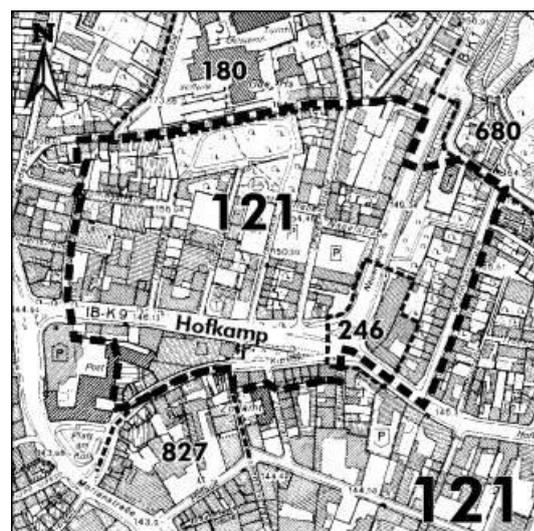
<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfgang Matthey 563 5273 563 8595 wolfgang.matthey@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.09.2002
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0596/02</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.09.2002</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Anhörung</b>
<b>26.11.2002</b>	<b>Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>11.12.2002</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>16.12.2002</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Durchführungsplan Nr. 121 Teil A : Fluchtlinien, Aufhebungsverfahren</b>		

### Grund der Vorlage

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 121 Teil A : Fluchtlinien , Priorität 0

### Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Durchführungsplanes umfasst eine Fläche wie sie sich aus der Anlage 3 ergibt und in nebenstehender Skizze näher kenntlich gemacht ist.
2. Die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 121 Teil: A Fluchtlinien wird gemäß § 2(4) und § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Begründung gemäß § 3(2) BauGB (Anlage 1) ist beigelegt.
3. Von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Sinne des § 3(1) BauGB wird abgesehen.



**Einverständnisse  
entfällt**

**Unterschrift  
i. V. Uebrick**

### **Begründung**

Der aus dem Jahre 1957 stammende Durchführungsplan Nr. 121 regelte insbesondere neben der Hochhausbebauung am Neunteich und Straßenrandbebauungen innerhalb des Geltungsbereiches öffentlich Parkplatzflächen zwischen Deweerthstraße und Lucasstraße. Bauliche Aktivitäten auf den dortigen städtischen Grundstücksflächen scheiterten in den letzten Jahren u.a. an der Nichtverfügbarkeit der Grundstücke. Aktueller Anlass sind nunmehr Erweiterungsabsichten einer Autofirma im Bereich Lucasstraße. Hier soll die öffentliche Parkierungsfläche, die seit Jahren langfristig an das Autohaus vermietet ist, zwecks einer Parkpalettenbebauung an die Firma veräußert werden.

### **Kosten und Finanzierung**

Durch das Aufhebungsverfahren werden für die Stadtgemeinde Wuppertal weder Kosten noch weitere Verpflichtungen ausgelöst.

### **Zeitplan**

Mit dem Ratsbeschluss am 16.12.2002 wird gleichzeitig die Offenlegung zur Aufhebung des Durchführungsplanes beschlossen, demzufolge könnte im späten Frühjahr 2003 das Verfahren letztlich abgeschlossen werden.

### **Anlagen**

Anlage 1: Begründung gem. § 3(2) BauGB zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 121

Anlage 2: Durchführungsplan Nr. 121

Anlage 3: Übersicht zum aktuellen Geltungsbereich des Durchführungsplanes Nr. 121

**Begründung gemäß §3(2) BauGB zum Durchführungsplan Nr. 121 – Teil A :  
Fluchtlinien**

**1. Geltungsbereich:**

Das Plangebiet des Durchführungsplanes Nr. 121, rechtskräftig seit dem 1.08.1957 umfasst ein Gelände, das von den Straßen Hofkamp, Wortmannstraße, Hardt Straße, Else-Lasker-Schüler-Straße und Wilbergstraße umschlossen wird.

**2. Rechtslage:**

Für einen Teil des Geltungsbereiches des Durchführungsplangebietes Nr. 121 gelten aufgrund der Überlagerung durch den Bebauungsplan Nr. 246 - Neunteich/ Hofkamp - dessen Festsetzungen nach Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 121 unverändert weiter (s. Anlage 3).

**3. Planerlass:**

Aktueller Anlass ist die angestrebte private grundstücksmäßige Sicherung eines städtischen Parkplatzes zwischen Lucasstraße und Unterstraße, zugunsten eines Autohauses, damit dort das Fahrzeugangebot durch den Bau einer Parkpalette deutlich erhöht werden kann. Seit Jahren besteht ein Mietvertrag zwischen der Stadt und dem Autohaus, bzw. bemüht sich die Firma das städtische Grundstück zu erwerben.

Damit keine weiteren Zeitverzögerungen entstehen, soll der Durchführungsplan Nr. 121, wodurch gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen wird, auch bei anderen baulichen Aktivitäten im Umfeld planungsrechtlich schneller agieren zu können, aufgehoben werden.

Die bauliche Entwicklung des Plangebietes ist seit Rechtskraft des Durchführungsplanes Nr. 121 so weit fortgeschritten, dass sich das städtebauliche Entwicklungspotential im Prinzip auf Baulückenschließungen und eine teilweise, mögliche Bebauung der dortigen Parkplatzflächen beschränkt, die nicht als Parkplatzangebot für die Innenstadt bzw. abends für die Anwohner zur Verfügung gehalten werden sollen. Seit Jahren ist bereits der überwiegende Teil der Parkplatzflächen an die umliegenden Einrichtungen / Nutzer vermietet.

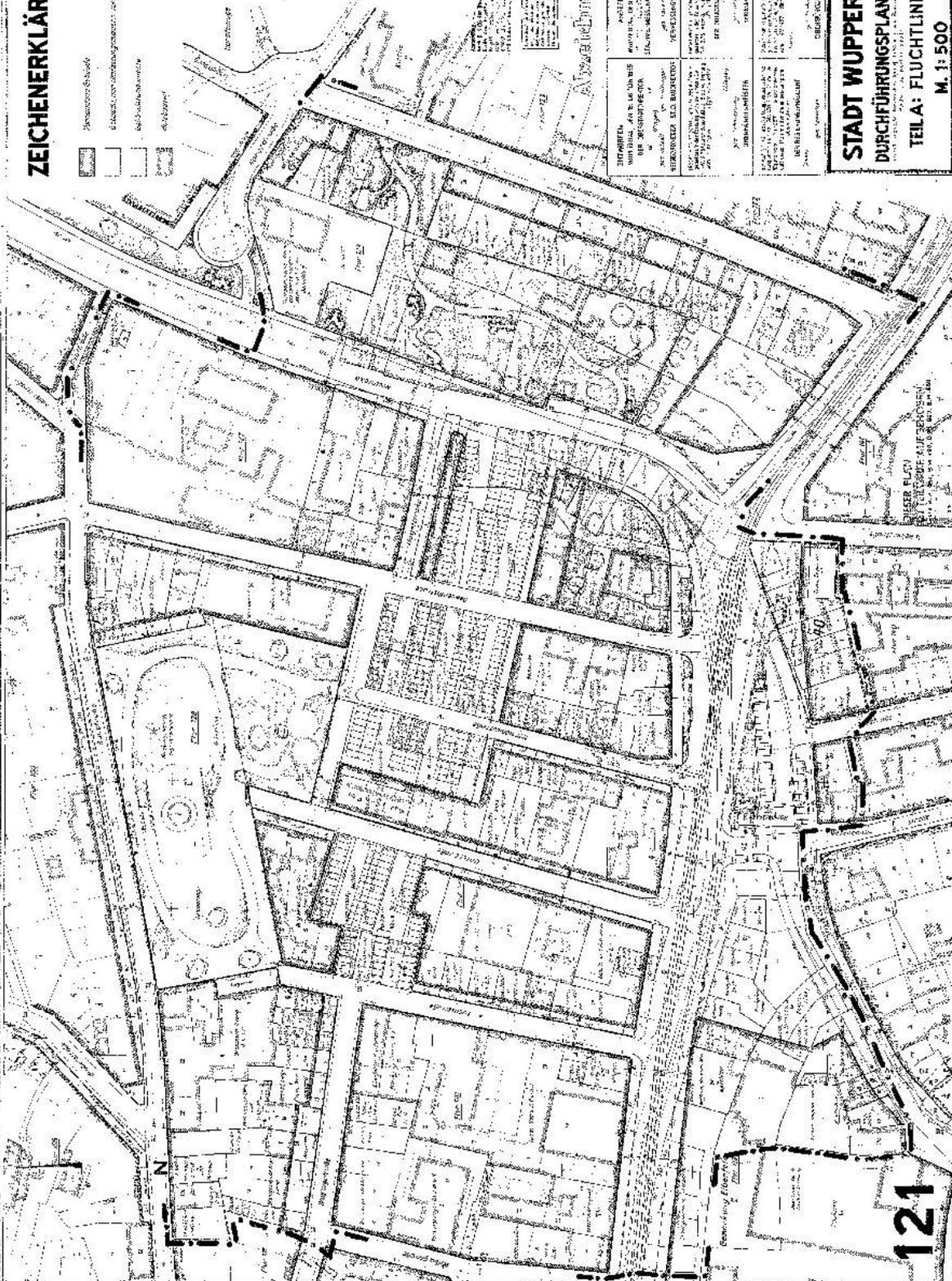
Die baulichen Expansionsmöglichkeiten bzw. alle zukünftigen Bauanfragen können nach Aufhebung des Durchführungsplanes im planungsrechtlichen Sinne auf der Grundlage des § 34 BauGB beurteilt werden. Danach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die bebaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Der planungsrechtliche Rahmen für zukünftige Vorhaben wird somit bestimmt durch die vorhandene Bebauung im Plangebiet bzw der näheren Umgebung, wie die fünf bis sechsgeschossigen Geschäftsbauten entlang des Hofkamps und des siebengeschossigen Wohnriegels im Bereich Neunteich. Eine gewisse Einheitlichkeit der zukünftig geplanten Bauvorhaben mit den genannten vorhandenen Bauwerken ist erforderlich, da ansonsten eine Genehmigung nach § 34 BauGB nicht gewährleistet werden kann. Eine bauordnungsrechtliche Beurteilung zukünftiger Vorhaben ist auf der beschriebenen Grundlage möglich.

Ein Planerfordernis oder ein Steuerungsdefizit werden daher nicht mehr gesehen, somit sind weitere Regelungen, über eine Fortführung der Durchführungsplanes Nr. 121 entbehrlich. Der Durchführungsplan Nr. 121 (Teil A: Fluchtlinien) wird daher ersatzlos aufgehoben, wobei der aufzuhebende Geltungsbereich des Durchführungsplanes Nr. 121 in einem Teilbereich durch den Bebauungsplan Nr. 246 - Neunteich/ Hofkamp – (Rechtskraft 30.08.1974) überlappt wird; dessen Festsetzungen gelten unverändert weiter.

# ZEICHENERKLÄRUNG

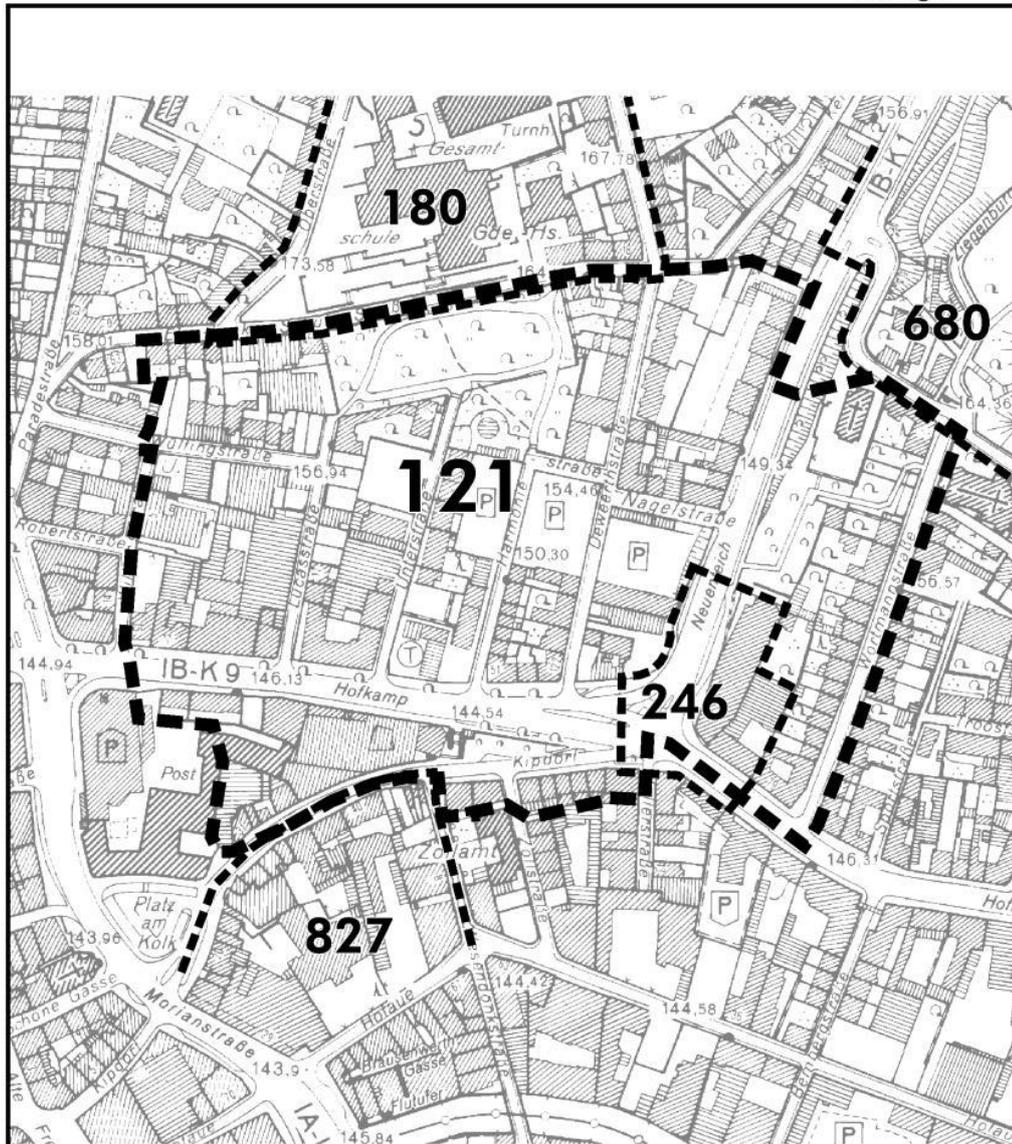
-  Gebäude-Grundrisse
-  Straßennetze, Verkehrswege
-  Grünflächen, Parks
-  Sonstige



<p><b>VERMUTLICH</b> WUPPERTAL, 1911-1912 VON DR. H. W. ...</p>	<p><b>VERMUTLICH</b> WUPPERTAL, 1911-1912 VON DR. H. W. ...</p>
<p><b>VERMUTLICH</b> WUPPERTAL, 1911-1912 VON DR. H. W. ...</p>	<p><b>VERMUTLICH</b> WUPPERTAL, 1911-1912 VON DR. H. W. ...</p>

**STADT WUPPERTAL**  
DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 121  
TEIL A: FLUCHTLINIEN  
M. 1:500

121



Mit Genehmigung des  
Resorts Daten u. Grundlagen,  
Kontroll-Nr.: L-15/2000

**Aufhebungsbeschluss**

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der Aufhebung  
- - - - - Geltungsbereich gültiger Bebauungspläne

**Durchführungsplan Nr.: 121 - Hofkamp/Kipdorf/Neunteich -**

**STADT WUPPERTAL**

 Ressort für Stadtentwicklung  
und Stadtplanung R101